



Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

An
DIE LINKE
PIRATEN
PARTEI
Kreistagsgruppe
im Hause

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Planen und Energie am 14.05.2018
Hier: Planung des Logistikzentrums Hebenshausen

Sehr geehrter Herr Fascher,

das Logistikzentrum Hebenshausen ist im Regionalplan Nordhessen seit 2006 unter Ziffer 3.1.2 als Ziel 3 „Regionales Logistikzentrum - Planung“ verankert.

Es handelt sich um einen über eine lokale Bedeutung hinausgehenden Standort, der an einer Hauptverkehrsachse und Knotenpunkt von Straße (Autobahn und Bundesstraße) und Schiene liegt.

Der Regionalplan Nordhessen führt hierzu aus, dass zur Organisation des Güterverkehrsaufkommens und gleichzeitiger Reduktion von Verkehren in den Ortsdurchfahrten derartige Zentren grundsätzlich die Funktion zum Lagern, Verladen und Bündeln von Transportgütern wahrnehmen sollen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1: Inwieweit wird der Landkreis Göttingen in die Planung einbezogen?

Der Landkreis Göttingen ist in das derzeit laufende Bauleitplanverfahren nicht einbezogen worden.

Eine Nachfrage bei der Gemeinde Friedland ergab, dass diese nach Aussage der zuständigen Gemeinde Neu-Eichenberg zwar beteiligt worden sei, die Unterlagen in der Gemeinde Friedland aber nicht eingegangen seien.

Demnach ist auch die Gemeinde Friedland, als betroffene Nachbargemeinde, in das Bauleitplanverfahren nicht einbezogen worden.

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

07.05.2018

Mein Zeichen:

60.1

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtparkasse Münden
IBAN: DE04260514500000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Frage 2: Sind Flächen des Landkreises durch die Planung betroffen?

Nein, es handelt sich ausschließlich um Flächen der Gemeinde Neu-Eichenberg.

Frage 3: Sieht der Landkreis eine eigene Betroffenheit durch das geplante Vorhaben?

Es ist voraussichtlich eine mittelbare Betroffenheit zu Grunde zu legen, beispielsweise durch überörtliche Verkehre, Licht- und Lärmimmissionen (insbesondere in Bezug auf Niedergandern).

Frage 4: Wird der Landkreis Bedenken gegen das geplante Logistikzentrum anmelden?

Das Logistikzentrum ist durch den rechtskräftigen Regionalplan Nordhessen des Regierungspräsidiums Kassel regionalplanerisch abgesichert. Der Landkreis Göttingen ist bei der Aufstellung des Regionalplans beteiligt worden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neu-Eichenberg ist ebenfalls rechtskräftig, auch hier besteht keine Einwirkungsmöglichkeit durch den Landkreis Göttingen. Einzig die möglicherweise durch die vorgesehene Bebauungsplanänderung betroffene Gemeinde Friedland hat die Möglichkeit im Verfahren ihre Rechte wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Christel Wemheuer